

Schutzkonzept für Gottesdienste während der Corona-Pandemie der evangelisch-lutherischen Christusgemeinde Lachendorf Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 veröffentlicht wurde.

Die gewissenhafte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Klar ist aber auch: Weder vor noch nach der Corona-Pandemie war und ist man bei einem Zusammentreffen mit mehreren Personen in öffentlichen Einrichtungen zu 100% vor einer Infektion jedweder Art sicher. Es geht also mit diesem Konzept vorrangig darum, bestehende oder befürchtete Ängste so weit es geht zu nehmen. Deutlich sein sollte, dass wir im Gottesdienst zum Heil zusammenkommen und uns der Dreieinige Gott nicht zum Unheil begegnen will.

Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung sowohl im Blick auf die körperliche Unversehrtheit (Schutz der Gesundheit) als auch im Blick auf die geistliche Unversehrtheit (Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament).

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt. Auf Kirchenkaffee und längeres Beieinandersein vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet. Kinder können am Gottesdienst teilnehmen, ein Kindergottesdienst jedoch wird bis auf weiteres nicht angeboten.

1.2 Desinfektion der Hände

Alle Besucher sind aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Möglichkeit zur Desinfektion der Hände besteht im Eingangsbereich von Kirche und Gemeindeheim. Eine Einweisung erfolgt zu den Gottesdiensten durch dafür benannte Personen. Auch Einmalhandschuhe können verwendet werden.

1.3 Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch **Aushänge** hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.4 Mundschutz

Ein Mundschutz ist zu empfehlen, es sei denn gesundheitliche Probleme stehen dem entgegen.

1.5 Ausreichende Belüftung

Es sollte vor und nach und (sofern möglich) auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche gesorgt werden (Fenster und Türen öffnen).

1.6 Anmeldung

Die Besucher des Gottesdienstes werden gebeten, sich anzumelden. Dies dient zur Planung der Platzbelegung. In Kirche und Gemeindesaal sind nur begrenzt Sitzplätze möglich, die den Abstandsregeln entsprechen. Die Namenslisten werden 4 Wochen aufbewahrt, um im Falle des Bekanntwerdens einer Infektion, mögliche Kontaktpersonen informieren zu können. Bei Gästen wird daher auch die vollständige Anschrift erwünscht.

1.7 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst steht jeweils mindestens ein eingewiesener Helfer zur Verfügung, der durch Einweisung der Gottesdienstbesucher hilft, das Schutzkonzept umzusetzen.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Aufnahmekapazität der Kirche wird nach tagesaktuellen Richtlinien festgelegt.

2.2 Sicherheitsabstand

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet

- durch vorauslaufende Anmeldung zum Gottesdienst
- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- durch Platzanweisung. Familien und häusliche Gemeinschaften können beieinander sitzen.
- anstelle eines Gesangbuches gibt es ein Gottesdienstblatt.
- Laufrichtung im Mittelgang nach vorn, Ausgang durch die Seitentür der Sakristei. Beim Abendmahlsbesuch auch entgegengesetzt unter Beachtung der Abstände.
- überzählige Besucher müssen ggf. abgewiesen bzw. auf eine nachfolgende Andacht verwiesen werden.
- Ansagen und Hinweise bzgl. Bewegungsabläufen werden bei Bedarf im Gottesdienst gegeben (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert.

3.2 Das **gemeinschaftliche Singen** findet vorerst nicht statt. Das Singen des Liturgen oder der Kantoren wird auf ein Minimum beschränkt und erfolgt teilweise von der Empore.

3.3 Feier des heiligen Abendmahls

Der Kirchenvorstand hat auf seiner Sitzung am 18. Juni 2020 vor Ort in der Kirche Abstände gemessen und Abläufe geprobt. Daraus hat sich ergeben, dass wir unter Beachtung der Hygienevorgaben, die sich besonders auf Abstände und die Vermeidung von direktem Kontakt beziehen, unser Abendmahl als Wandelkommunion feiern. Das heißt, dass wir auf der Sakristeiseite zum Altar treten und mit 1,5m Abstand zum Vorhergehenden hinten um den Altar herum gehen, sodass wir an der linken Altarseite die Elemente empfangen. Die Hostie wird vom Liturgen in den Kelch getaucht. Mit einer Kuchenzange wird sie auf eine Untertasse gelegt und auf die Altarecke gestellt. Die Kommunikanten nehmen die Untertasse und essen Brot und Wein, womit sie Leib und Blut unseres Herrn empfangen. Die Untertasse wird mit zum Platz genommen und verbleibt dort. Sie wird nach dem Gottesdienst von den Helfern eingesammelt und gereinigt.

Im Altarbereich halten sich immer nur vier Kommunikanten auf. Eine Helferin oder ein Helfer wird der Gemeinde Zeichen geben, sodass das Hinzutreten weiterer Kommunikanten lückenlos geschehen kann. Bei körperlichen Einschränkungen, Bedenken und Verbesserungsvorschlägen wende man sich bitte an den Pfarrer.

Die Bereitung des Abendmahls erfolgt vom Pfarrer mit Mund-Nasenschutz und Handschuhen unter größtmöglicher Hygiene. Auf liturgische Gesten während der Konsekration wird aus Gründen der Hygiene verzichtet.

4. Sonstiges

4.1 Es gilt natürlich weiterhin das Wort Jesu Christi: **„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken“** (Matthäus 11,28) – gerade auch in diesen Zeiten!

Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden. Bitte wenden Sie sich an den Pfarrer!

Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand: Pfarrer Bernhard Mader (Stand: 27. Juni 2020)